



## Fragestunde Augustsession 2023

### Perl betreffend Meldung von Missständen

Seit dem 1. Januar 2023 ist das revidierte Personalgesetz in Kraft. Darin ist neu die Meldung von Missständen über eine Meldestelle geregelt. Art. 47a Abs. 3 verpflichtet die Regierung eine solche Meldestelle ausserhalb der Verwaltungsorganisation zu bezeichnen. Laut Medienberichten ist diese Bezeichnung bis Mitte Juli nicht erfolgt. Das ist stossend. Insbesondere weil die Diskussion über die Schaffung respektive Bezeichnung einer Meldestelle weit zurückgeht, u. a. auf einen Fraktionsvorstoss der SP aus dem Jahr 2017. Bereits in der Debatte zu diesem Vorstoss hat die Regierung eine solche Meldestelle bei Revision des Personalgesetzes in Aussicht gestellt.

1. Warum hat die Regierung die gesetzlich vorgesehene Meldestelle nicht rechtzeitig bezeichnet?
2. Wann behebt die Regierung diesen Mangel?
3. Ist es denkbar, dass die bezeichnete Meldestelle auch Meldungen zum Verwaltungshandeln von ausserhalb der Verwaltung entgegennehmen kann?

Grossrat Andri Perl, Chur

23. August 2023